

## **MIETBEDINGUNG**

### ***Wohnmobil***

#### **Zahlungsbedingungen**

Das Mietentgelt ist im Voraus (vor dem ersten Buchungstag) bar oder per Überweisung zu zahlen. Bei Storno bis 5 Kalendertage vor Mietbeginn ist ein Betrag von 30% der Gesamtmiete zu entrichten.

#### **Mindestalter**

Das Mindestalter von den im Mietvertrag angeführten Fahrer(n) bzw. Mieter(n) beträgt 21 Jahre wobei der gültige Führerschein (mind. Klasse B) seit 2 Jahren ununterbrochen vorhanden sein muss.

#### **Übernahme/Rückgabe**

Das Wohnmobil steht dem Mieter nach Vereinbarung zur Verfügung. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist ebenso zu retournieren. Der Wassertank ist leer und wird nur gegen Aufpreis gefüllt. Der Mieter haftet für etwaige Schäden die durch das Einfüllen von anderen Flüssigkeiten als Wasser entstanden sind. Anspruch auf Trinkwasserqualität besteht nicht. Es wird ein Übergabe- und Rücknahmeprotokoll erstellt wo Ausrüstung und eventuell bereits vorhandene unübliche Auffälligkeiten am Fahrzeug dokumentiert werden. Sämtliche Schäden die am Fahrzeug entstanden sind hat der Mieter vollständig zu ersetzen. Der Mietpreis beinhaltet keinen Kraftstoff (Diesel). Die fixe Reinigungspauschale beträgt 100 EUR netto.

#### **Haftung und Pannen**

Bei Pannen oder Reparaturen ist zur Abstimmung der Vorgehensweise mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen. Entstandene Kosten werden gegen Vorlage der Rechnung vom Vermieter ersetzt außer es handelt sich um eine unsachgemäße Handhabung des Fahrzeugs. Dann gehen die Kosten zur Gänze zu Lasten des Mieters. Wenn das Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen sollte besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug oder einen Schadenersatzanspruch. Mietanzahlungen werden umgehend an den Mieter rückerstattet. Der Mieter ist verpflichtet etwaige Bußgelder und Strafen die er verursacht hat selbst zu bezahlen (auch rückwirkend). Jeder Unfall oder Diebstahl oder Vandalismus ist von Mieter unverzüglich anzuzeigen.

#### **Auslandsfahrten**

Das Fahrzeug darf vom Mieter nur im Bereich der EU Staaten, der Schweiz und Norwegen verwendet werden. Fahrten in Krisengebiete sind verboten und jeder daraus entstehende Schaden geht uneingeschränkt zu Lasten des Mieters.

#### **Fahrzeugnutzung**

Der Mietpreis beinhaltet unbegrenzte Kilometer und die Ausstattung lt. Inventarliste.

Das Fahrzeug ist pfleglich und schonend zu behandeln und stets ordnungsgemäß zu verschließen. Es darf nur auf öffentlichen Straßen benützt werden. Es darf im Fahrzeug generell nicht geraucht werden. Bei Zuwiderhandeln verfällt die Kautions. Haustiere sind nach Absprache erlaubt, jedoch nicht im Innenraum, für Schäden die durch das Haustier entstehen haftet der Mieter. Der Mieter sorgt dafür dass alle Türen, Fenster und Dachluken während der Fahrt verriegelt bzw. geschlossen sind. Die Markise ist bei drohendem Unwetter einzufahren um Sturmschäden zu vermeiden. Es dürfen keine Veränderungen am Fahrzeug durchgeführt werden.

#### **Veruntreuung**

Der Mieter haftet für den Gesamtwert des Mietfahrzeugs während der Mietdauer. Das Nichtzurückbringen zum vereinbarten Termin und die Weitergabe an Dritte ist untersagt und stellt eine Veruntreuung dar. In diesem Fall erlischt der Versicherungsschutz und der Mieter haftet für den Gesamtwert des Fahrzeugs und sämtlicher damit verbundenen Kosten.

#### **Versicherung**

Das Mietfahrzeug ist Haftpflicht – und Vollkasko versichert. Die Vollkaskoversicherung sieht einen generellen Selbstbehalt von 500 EUR vor. Im Schadensfall trägt der Mieter die Kosten. Wenn er die Vollkaskoversicherung in Anspruch nimmt trägt er jedenfalls den vorgesehenen Selbstbehalt. Bei Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen (Höhe, Breite) oder fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verursachung eines Schadens entfällt jede Haftungsbeschränkung. Das Benützen von Parkhäusern und Tiefgaragen ist untersagt.